

Antrag 07/I/2020
AfA Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an: Landtagsfraktion

Einrichtung einer neutralen Anlaufstelle für Auszubildende (Ausbildungs-Ombudsstelle)

1 Die duale Berufsausbildung
2 ist ein guter Weg für junge
3 Menschen eine erfolgreiche
4 berufliche Zukunft zu beginnen.
5 Damit die berufliche Ausbildung
6 weiterhin attraktiv bleibt, wurde
7 durch den Gesetzgeber das
8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)¹
9 zum 01.01.2020 novelliert und
10 entsprechende Änderungen in
11 der Handwerksordnung (HwO)²
12 vorgenommen. Kernpunkte
13 waren mehr Flexibilität in der
14 Ausbildung in Teilzeit und die
15 Einführung einer Mindestaus-
16 bildungsvergütung für Auszubil-
17 dende. Die Durchsetzung fairer
18 Ausbildungsbedingungen und
19 eine hohe Ausbildungsqualität ist
20 jedoch kein Selbstläufer.
21 Nicht in jedem Unternehmen
22 wird die Ausbildung so durchge-
23 führt, wie es gesetzlich durch das
24 BBiG sowie die HwO geregelt ist.
25 Häufig kann es zu Konflikten in
26 den Ausbildungsbetrieben und
27 an der Berufsschule kommen. In

Die Antragskommission empfiehlt die Streichung der Zeilen 22 bis 27.

28 der Folge werden Ausbildungs-
29 verträge vorzeitig abgebrochen.

30 Eine neutrale Beschwerde-
31 und Schlichtungsstelle kann in
32 solchen Fällen helfen.

33 In Brandenburg soll eine An-
34 laufstelle für Auszubildende (sog.
35 Ausbildungs-Omdudsstelle) und
36 für Jugendliche in der Berufs-
37 vorbereitung bei der zuständigen
38 obersten Landesbehörde für Be-
39 rufliche Bildung (Ministerium für
40 Wirtschaft, Arbeit und Energie)
41 eingerichtet werden. Wie im Ko-
42 alitionsvertrag bereits vereinbart,
43 soll die Ombudsstelle in enger
44 Zusammenarbeit mit den Kam-
45 mern und den Sozialpartnern (Ar-
46 beitgeberorganisationen und Ge-
47 werkschaften) errichtet werden.
48 Aufgabe ist die neutrale und
49 kostenfreie Beratung von Auszu-
50 bildenden und Jugendlichen in
51 der Berufsvorbereitung im Land
52 Brandenburg in konkreten Kon-
53 fliktsituationen.

54

55 **Begründung**

56 Auszubildende brauchen eine
57 Stimme und mehr Sicherheit in
58 der beruflichen Ausbildung. Der
59 Wandel der Arbeitswelt führt
60 zu großen Veränderungen auch
61 in der beruflichen Ausbildung.

62 Berufsbilder wandeln sich, die
63 Gruppe der Auszubildenden wird
64 heterogener, u.a. durch den Zu-
65 wachs an jungen Menschen mit
66 Migrationshintergrund und die
67 Anforderungen in der Ausbildung
68 durch digitale Prozesse nehmen
69 zu. Berufsbildungsexperten
70 erwarten einen wachsenden
71 Unterstützungsbedarf für Auszu-
72 bildende und Jugendliche in der
73 Berufsvorbereitung.

74 Im aktuellen Koalitionsvertrag ist
75 die Schaffung einer Anlaufstelle
76 für Auszubildenden in Zusam-
77 menarbeit mit den Kammern und
78 Sozialpartnern bereits verankert.
79 Im BBiG sind die Kammern als
80 zuständige Stellen mit entspre-
81 chenden Aufgaben benannt.
82 Durch die Einrichtung von Be-
83 rufsbildungsausschüssen wird
84 die Durchführung der Ausbildung
85 überwacht. Insbesondere die Ge-
86 werkschaften sind bei individual-
87 und kollektivrechtlichen Fragen
88 eine wichtige Anlaufstelle für
89 Auszubildende. Jedoch zeigt sich,
90 dass in vielen Konfliktsituationen,
91 wie bspw. zwischen Auszubilden-
92 den und Ausbildungsbetrieb
93 aber auch für Jugendliche in
94 der Berufsvorbereitung, eine
95 neutrale, unabhängige Klärung-

96 und Schlichtungsstelle fehlt. |

¹https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

²<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>